

<p>Vorlage vom/der 20-Fachbereich Finanzen</p>	<p>Vorlage-Nr: FB20/786/12 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.06.2012</p>								
<p>Entschuldungshilfevertrag mit dem Land Niedersachsen ("Zukunftsvertrag")</p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><i>Datum</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Gremium</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>09.07.2012</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> </tr> <tr> <td>10.07.2012</td> <td>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Feuerwehr</td> </tr> <tr> <td>13.07.2012</td> <td>Rat</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	09.07.2012	Verwaltungsausschuss	10.07.2012	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Feuerwehr	13.07.2012	Rat
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
09.07.2012	Verwaltungsausschuss								
10.07.2012	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Feuerwehr								
13.07.2012	Rat								

Beschlussvorschlag:

Die abschließende Entwurfsfassung des Entschuldungshilfevertrags, die Grundlage für die Beratung in der „Kommission Entschuldungshilfe“ war, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.06.2012 den bis dahin abgestimmten Entwurf eines Entschuldungshilfevertrags beschlossen. Im Verlauf interner Abstimmungen im Innenministerium sind in den §§ 1 und 6 Abs. 4 des Vertragsentwurfes noch redaktionelle Änderungen vorgenommen worden. Die Anlagen zum Vertragsentwurf blieben unverändert. Der Antrag der Stadt Göttingen auf Entschuldungshilfe ist in der Fassung der beigefügten Unterlagen zur Sitzung der „Kommission Entschuldungshilfe“ am 02.07.2012 vorgelegt worden.

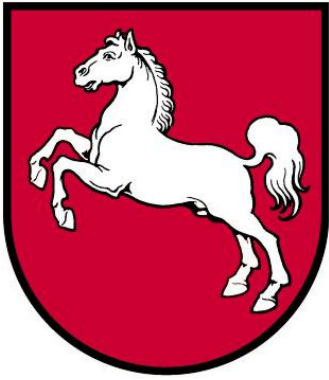
Die nachträglichen Änderungen sind in Fettdruck dargestellt. Der Oberbürgermeister war ermächtigt worden, redaktionellen Änderungen des Vertrages im weiteren Verfahrensverlauf zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

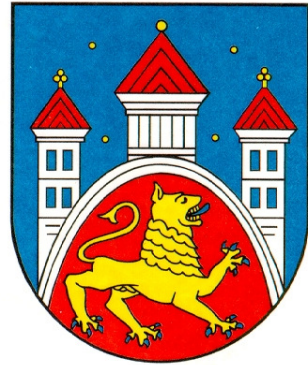
Mit Abschluss des beigefügten Vertrags erhält die Stadt eine Entschuldungshilfe von rund 113,5 Mio. €. Diese Teilentschuldung führt zusammen mit den Maßnahmen aus dem Entschuldungshilfeprogramm (EHP) ab 2013 zu einem nachhaltigen Haushaltsausgleich.

Anlagen:

Entschuldungshilfevertrag mit weiteren Anlagen



Land Niedersachsen



Stadt Göttingen

Zukunftsvertrag

Vertrag

zwischen dem Land Niedersachsen,
vertreten durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport,

und

der Stadt Göttingen,
vertreten durch den Oberbürgermeister

zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung der
Stadt Göttingen

(Entschuldungshilfe)

Präambel

Zur Unterstützung der Kommunen stellt das Land Niedersachsen in Solidarität mit den niedersächsischen Kommunen als zentrales Element eine finanzielle Entschuldungshilfe zur nachhaltigen Konsolidierung kommunaler Haushalte zur Verfügung. Der Umfang und die Bedingungen für diese Hilfen sind in der "Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)" vom 17. Dezember 2009 festgelegt. Danach können einzelne Kommunen dauerhaft von ihrer finanziellen Belastung durch Zins und Tilgung der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75% freigestellt werden. Die Stadt Göttingen nimmt dieses Angebot zur Unterstützung an mit der Zielrichtung, die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Stadt dauerhaft zu sichern. Dies ist nur mit erheblichen Konsolidierungsanstrengungen, die auch die Bürgerinnen und Bürger mit zu tragen haben, und einer nachhaltigen Entschuldung möglich.

Dieser hierzu vereinbarte Vertrag dient ausschließlich der verbindlichen Vereinbarung über den Umfang einer konkreten Entschuldungshilfe und dem seitens der Stadt Göttingen zu aktivierenden eigenen Konsolidierungsbeitrag zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Dabei wird mit dem **Land Niedersachsen** lediglich das Konsolidierungsziel vereinbart. Die Auswahl der Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles obliegt – im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung – ausschließlich den zuständigen Organen der Stadt Göttingen.

Die Stadt Göttingen stellt dabei in eigener Verantwortung sicher, dass die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind und kassenwirksam werden.

Vor diesem Hintergrund schließen die Stadt Göttingen und das Land Niedersachsen folgenden Vertrag:

§ 1

Konsolidierungsziel

Die Stadt Göttingen verpflichtet sich, ab dem ersten Haushaltsjahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen bis zum Ende der Vertragslaufzeit ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erzielen. Ziel in den Folgejahren ist es, darüber hinaus gehende Überschüsse zu erwirtschaften, **um** die noch bestehenden Liquiditätskredite abzubauen und finanzielle Freiräume für dringend notwendige Investitionen zu schaffen. Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Jahr 2020 ist als Anlage 1 beigefügt.

§ 2

Konsolidierungsmaßnahmen

Die Haushaltskonsolidierung soll insbesondere durch die nachstehenden zusammengefassten Maßnahmen erreicht werden:

- Ertragsverbesserungen aus der Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer B und Gewerbesteuer sowie aus der Erhöhung der Steuersätze für Hunde- und Automatensteuer
- Verbesserung der Ertragssituation und der Kostendeckung im Bereich von Einrichtungen und Dienstleistungen (z.B. Parkraumbewirtschaftung, Kita-Entgelte, Schulessen)
- Finanzielle Entlastungen bei wirtschaftlichen Unternehmen und Gesellschaften durch höhere Gewinnausschüttungen und Verringerung von Verlustabdeckungen
- Einsparungen bei den Personalkosten durch Begrenzung der Stellen im Stellenplan
- Einsparungen im Bereich von Dienstleistungen und Verwaltungskosten
- Kürzung im Bereich der freiwilligen Leistungen
- Veräußerung von Immobilien
- Begrenzung der langfristigen Kreditaufnahmen durch Einbeziehung der Erlöse aus Immobilienverkäufen und der Veräußerungsrücklage, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Die als Anlage 2 beigefügte Maßnahmenübersicht (Entschuldungshilfeprogramm – EHP -), die auf den Festsetzungen des Haushaltsplanes 2012 (inkl. der Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2015) basiert, enthält die jeweiligen Konsolidierungsbeträge der vorgenannten Maßnahmen. Sie ist Bestandteil dieses Vertrages.

Nach dem Entschuldungshilfeprogramm wird für 2013 ein städtischer Konsolidierungsbeitrag von rund 5,5 Mio. € erreicht. Das Gesamtvolumen aller Maßnahmen im Zeitraum bis 2020 beträgt rund 66 Mio. €.

§ 3

Weitere Voraussetzungen

- (1) Die freiwilligen Leistungen übersteigen während der Laufzeit des Vertrages das Volumen von 3,24% der Gesamtaufwendungen nicht. Die als Anlage 3 beigefügte Aufstellung der freiwilligen Leistungen dient als Grundlage für die Begrenzung dieser Leistungen in den Folgejahren. Das Überschreiten des vereinbarten Anteils der freiwilligen Leistungen und neue freiwillige Leistungen sind vorab anzuzeigen. Die freiwillige Wahrnehmung von gesetzlichen Pflichtaufgaben, die abweichend von der Zuweisung durch Gesetz oder Verordnung wahrgenommen werden (z.B. Betrieb Kindertagesstätten, Schulträgerschaft), ist hiervon nicht betroffen.
- (2) Die Personal- und Sachkosten sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden.
- (3) Die Einnahmeerhebung erfolgt insgesamt vollständig und in rechtlich zulässiger Höhe. Insbesondere die Einnahmen aus den Realsteuern sind durch vergleichsweise überdurchschnittliche Hebesätze auszuschöpfen.

§ 4

Unvorhersehbare Ereignisse

- (1) Sollten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Abweichungen/Veränderungen von den bei Vertragsschluss vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen eintreten und dadurch das vereinbarte Konsolidierungsziel nicht erreicht werden, wird die Stadt Göttingen andere Konsolidierungsmaßnahmen so rechtzeitig beschließen und umsetzen, dass der Ausfall des Konsolidierungsbeitrags zum vereinbarten Konsolidierungsziel zeitgerecht kompensiert wird.
- (2) Die Pflicht zur Konsolidierung besteht nicht für unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Einwirkungsbereiches der zukünftigen Gemeinde liegen, insbesondere außergewöhnliche Tarifierhöhungen oder Einbrüche im Finanzausgleich. In diesem Fall können Verhandlungen über eine Veränderung von Konsolidierungsziel und Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

§ 5

Informationspflichten

Die Stadt Göttingen informiert das Nds. Ministerium für Inneres und Sport jeweils zum 30. Juni nachgehend zum abgelaufenen Haushaltsjahr über den Stand der Zielerreichung nach § 1 des Vertrages und der erreichten finanziellen Verbesserungen.

§ 6

Verpflichtung des Landes Niedersachsen

- (1) Das **Land Niedersachsen** verpflichtet sich, der Stadt Göttingen nach Abschluss dieses Vertrages für 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite eine Zins- und Tilgungshilfe bezogen auf insgesamt 151.291.055 Euro zu übernehmen. Bei der Festlegung dieser Summe wurde vorhandenes Vermögen in Höhe von 38.465.945 Euro berücksichtigt (Anlage 4). Insgesamt ergibt sich daraus eine Entschuldungshilfe in Höhe von 113.468.291 Euro.

- (2) Die Kommunalaufsicht geht bei der rechtlichen Bewertung des Haushalts davon aus, dass die mit einer Zins- und Tilgungshilfe zur Ablösung vorgesehenen Liquiditätskredite in einem Betrag vereinnahmt worden wären.
- (3) Das Land Niedersachsen gewährt die Entschuldungshilfe zum 01.01.2013. Die Zahlung erfolgt in noch zu vereinbarenden Raten. Aufgelaufene Liquiditätskreditzinsen werden, soweit sie darauf zurückzuführen sind, dass das Land Niedersachsen die Entschuldungshilfe nicht als Einmalzahlung am 01.01.2013 leistet, vom Land Niedersachsen übernommen.
- (4) Sofern ein Dritter den Kommunen, mit denen das Land Niedersachsen einen Entschuldungshilfevertrag abgeschlossen hat, ein mit dem Land Niedersachsen abgestimmtes Angebot zum Forderungsankauf unterbreitet, verpflichtet sich die Stadt Göttingen, ihre Forderungen gegen das Land Niedersachsen an diesen zu veräußern. Die Verpflichtungen des Landes Niedersachsen gegenüber der Stadt Göttingen gemäß § 6 Abs. 1 bleiben hiervon unberührt. Durch den Forderungsverkauf entstehend der Kommune keine finanziellen Mehrbelastungen.

§ 7

Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsdauer endet bei Einhaltung der Vorschriften des § 23 GemHKVO, längstens jedoch nach einem Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsschluss.

Göttingen, den
13.07. 2012
Land Niedersachsen

Göttingen, den
13.07.2012
Stadt Göttingen

.....
Innenminister Uwe Schünemann

.....
Oberbürgermeister Wolfgang Meyer

Prämissen für die Berechnung der Eckwerte der Fortschreibung der Finanzplanung bis zum Jahr 2020

Allgemeines

Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Göttingen beruhen auf der "Bevölkerungsprognose für die Stadt Göttingen 2010 bis 2015" des Fachdienstes Statistik und Wahlen der Stadt Göttingen. Die Prognose berücksichtigt die spezifischen Besonderheiten einer Universitätsstadt. In der Tendenz bescheinigen die Prognosen der Stadt Göttingen eine günstigere Entwicklung als den Städten und Gemeinden in den südniedersächsischen Umlandkreisen, in denen die Einwohnerzahlen stärker zurückgehen und die Bevölkerung deutlich schneller altert. Trotzdem wird die Zahl der Einwohner in der Stadt Göttingen bis zum Jahr 2025 von 127.917 (2010) auf 125.925 (2025) zurückgehen. Dies entspricht einer Abnahme der Bevölkerung über den gesamten Prognosezeitraum von 1.992 Personen oder 1,6 %. Dabei können die bis 2014 zu erwartenden Wanderungsgewinne die Sterbeüberschüsse noch ausgleichen. Ab 2015 geht die Bevölkerungszahl dann kontinuierlich zurück.

(Quelle: Fachdienst Statistik und Wahlen der Stadt Göttingen, Göttinger Statistik aktuell, Nr. 33 v. März 2011)

Grundlage für die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Gewerbesteuerumlage sind grundsätzlich die Ergebnisse der Steuerschätzung 2011 bis 2016 des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 02. bis 04. November 2011. Für die Gemeinden werden bei den Steuereinnahmen 2012 bis 2016 durchschnittliche Steuereinnahmen von 5,0% , 4,5%, 4,3%, 4,2% und 3,8% unterstellt.

Grundsteuer A und B

Der Hebesatz der Grundsteuer A in Höhe von 530 v.H. bleibt über den gesamten Finanzplanungszeitraum konstant.

Der Ertrag der Grundsteuer B (Hebesatz zurzeit 530 v.H.) wird ab 2018 um 200.000 Euro in Anlehnung an die Prognose des AK Steuerschätzung vom November 2011 erhöht. Eine Anhebung des Hebesatzes um 30 Prozentpunkte ist ab 2013 im EHP vorgesehen.

Zusätzlich erfolgt ab 2013 ein befristeter Aufschlag auf den Hebesatz um weitere 30 Prozentpunkte bis einschl. 2015.

Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt über den Finanzplanungszeitraum zunächst unverändert in Höhe von 430 v.H. bestehen.

Der Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 50,0 Mio. Euro wurde um rd. 16,9 Mio. Euro überschritten, so dass die Erwartung von 70,0 Mio. Euro in 2012 gerechtfertigt erscheint. Hierbei sind überwiegend Einmaleffekte (Abschlusszahlungen aus Vorjahren) zu berücksichtigen.

Die Prognosen des AK Steuerschätzung sehen Steigerungen für die Jahre 2013 bis 2016 zwischen 3,5% und 4,0% vor.

Die Finanzplanung wird vorsichtig optimistisch bewertet, da die Ausgangsbasis des Jahres 2011 und nach derzeitigen Stand auch 2012 außerordentlich hohe Gewerbesteuererträge aufweisen. Die angenommene Entwicklung verläuft deutlich unterhalb der Prognosen des AK Steuerschätzung.

Im Rahmen des EHP ist eine Anhebung des Hebesatzes um 20 Prozentpunkte ab 2016 vorgesehen.

Sonstige Steuern

Durch eine erhebliche Erhöhung des Gerätebestandes steigt die Automatensteuer ab 2012. Für die Folgejahre wird von einer kontinuierlichen Ertragslage ausgegangen. Eine Anpassung erfolgt zu gegebener Zeit durch die EHP-Maßnahme V005 ab 2015.

Schlüsselzuweisungen

Der für Leistungen nach dem NFAG 2011 festgesetzte Grundbetrag für Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben in Höhe von 704,91 € wird jährlich um 10€ pro Einwohner erhöht. Die Einwohnerzahl wird sich durch Wanderungsgewinne bis 2015 leicht erhöhen, nimmt dann jedoch jährlich um ca. 200 Personen ab. Die Stadt Göttingen wird ihre Aktivitäten zum Erhalt der Einwohnerzahl verstärken. Die hohen Gewerbesteuererträge 2011 werden dazu führen, dass die FAG-Leistungen zunächst sinken. Anschließend wird wieder mit einem Anstieg gerechnet. Ab 2016 wird mit einem jährlichen Anstieg in Höhe von 100.000 Euro gerechnet.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der AK Steuerschätzung hat Steigerungsraten 2012 bis 2016 zwischen 5,2% und 6,7% prognostiziert. Die positive Entwicklung wird grds. für die Fortschreibung der Finanzplanung zu Grunde gelegt. Die Stadt Göttingen hat im Entwurf der Finanzplanung 2012 bis 2015 für das Jahr 2012 eine Steigerung von rd. 5,5% gegenüber dem Ergebnis 2011 vorgesehen. Die aktuellen Ergebnisse 2012 lassen die Einschätzung realistisch erscheinen. Die Steigerung 2013 beträgt rd. 5,6%. Die Fortschreibung der Finanzplanung ab 2016 erfolgt mit einer Steigerung von jährlich 3% gegenüber dem Vorjahr. Die Fortschreibung ab dem Jahr 2012 wurde an die vorläufige Neuaufteilung der Einkommensteuerschlüsselzahlen ab 2012 angepasst (- rd. 1,0 Mio. Euro). Der tatsächliche Ertrag in 2011 beträgt 36,6 Mio. Euro.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Aufgrund der Neufestlegung der Schlüsselzahlen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ab 2012 steigt der Anteil der Stadt Göttingen hochgerechnet um rd. 0,3 Mio. Euro jährlich. Die Steigerungsraten beim Umsatzsteueranteil betragen in 2013 = 3,1%, 2014 = 3,0% und 2015 = 0,0 %. Die Steigerungen liegen damit unter den Werten des AK Steuerschätzung. Ab 2017 beträgt die Steigerung 50.000 Euro.

Rückfluss Kreisumlage

Der Rückfluss der Kreisumlage wird z.z. über eine Neufassung der Finanzvereinbarung neu verhandelt. Die Stadt Göttingen geht davon aus, dass eine ausreichende Datenbasis bei der Aufgabenwahrnehmung der pflichtigen Kreisaufgaben vorliegt, die einen erhöhten Rückfluss der Kreisumlage rechtfertigen. Konkrete Verhandlungsergebnisse werden erst im Laufe des Jahres 2012 erwartet. Für die Finanzplanung wurde der Ansatz in Abhängigkeit von der Höhe der Kreisumlage auf ca. 50% der Kreisumlage-Veranschlagung festgesetzt.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Die mit der Haushaltsplanaufstellung 2012 bis 2015 ermittelten Auflösungserträge werden als gegeben unterstellt. Ab dem Jahr 2016 wird der Ansatz aus dem Jahr 2015 konstant fortgeschrieben. Die Schwerpunkte des geringeren Investitionsvolumens werden auf förderfähige Maßnahmen gelegt.

Privatrechtliche Entgelte

Die Unterschiede in den Jahren 2010 bis 2015 ergeben sich im wesentlichen aus Änderungen bei der Kalkulation der Rettungsdienstentgelte. Ab 2016 wird mit jährlichen Steigerungen von 50.000 Euro gerechnet.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Der überproportionale Anstieg der Erträge in den Jahren 2011 bis 2013 ist im wesentlichen auf eine erhöhte Gewinnabführung (Stadtwerke Göttingen AG) sowie eine erhöhte Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebes Göttinger Entsorgungsbetriebe im Rahmen der Festsetzungen der Haushaltssicherungskonzepte zurückzuführen.

Kostenerstattungen (Personal und allgemein)

Analog zu den Personalaufwendungen steigen die entsprechenden Kostenerstattungen (z.B bei Personalgestellungen) um jährlich 150.000 Euro ab 2016. Für die Vorjahre wurde dies bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Personalaufwand/ Versorgung

Die erhebliche Differenz zwischen den Personalkosten der Haushaltsjahre 2010 (RE) und 2011 (HANS) ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2010 erhebliche Rückstellungsaufhebungen getätigt werden konnten. Daneben mussten im Jahr 2011 durch die neue Heranziehungsvereinbarung nach SGB II ca. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalen Anstalt in den Brutto-Personalaufwand der Stadt Göttingen übernommen werden. Im Bereich Personal/ Versorgung werden jährliche Steigerungen von 2% p.a. unterstellt. Der erhöhte Tarifabschluss für 2012 und 2013 ist in der vom Rat beschlossenen Finanzplanung nicht in voller Höhe eingeplant. Die sich möglicherweise in Ausführung des Haushaltsplanes ergebenden Mehraufwendungen werden z.T. durch Personalkostenerstattungen und nicht eingeplante Haushaltsverbesserungen kompensiert.

Rückstellungen

Die mit der Haushaltsplanaufstellung 2012 bis 2015 errechneten Ansätze wurden als gegeben unterstellt. Anschließend werden die Ansätze des Haushaltsjahres 2015 als konstant bleibend angenommen.

Sachaufwand

Der sächlich Verwaltungsaufwand ist bereits seit Jahren unverändert und wird entsprechend fortgeschrieben. Im Bereich der Bewirtschaftungs-/ Energiekosten ist eine jährliche Steigerungsrate von 1,5% berücksichtigt. Preissteigerungen werden zum Teil durch die investiven energetischen Maßnahmen kompensiert.

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen wird sich nach derzeitigen Stand während der Finanzplanung nicht wesentlich verändern. Die Investitionstätigkeit wird im Verhältnis zu den Vorjahren durch die Festsetzung von Maximalgrenzen bei der Nettoneuverschuldung begrenzt.

Kreisumlage

Die Haushaltsbelastungen aus der Kreisumlage betragen für die Jahre 2013 bis 2015 nach Abzug des Rückflusses aufgrund der Finanzvereinbarung mit dem Landkreis Göttingen 31,45 Mio. € bzw. 31,55 Mio. €. Zu Grunde liegen die Haushaltsansätze in der von Rat beschlossenen Finanzplanung, die für die Fortschreibung der Finanzplanung im Rahmen des EHP nicht angepasst werden, um diesbezüglich Differenzen zu vermeiden. Es wird unterstellt, dass sich die dargestellte Haushaltsbelastung auch im Falle einer höheren Kreisumlage 2013 ff. aufgrund der Steuerentwicklung 2012 ergibt. Ab dem Jahr 2015 ist ein jährlicher Anstieg der Kreisumlage in Höhe von 200.000 Euro vorgesehen.

Zinsaufwendungen

Berechnungsbasis sind ab 2013 die aufgrund des angestrebten Zukunftsvertrages verminderten Liquiditätskreditsummen. Für die Jahre der aktuell geplanten Finanzplanung 2013 bis 2015 wurden zur Ermittlung der abzugsfähigen Zinsentlastungen Zinssätze, die aus heutiger Sicht etwas erhöht scheinen, zwischen 2,5% und 3,8% zu Grunde gelegt. Die Zinsentlastung berechnet sich dann wie folgt:

Darstellung der Zinsentlastung durch Entschuldungshilfe (Erstattung MI und Ansatzreduzierung) für die Jahre 2013 - 2015

Jahr	Entschuldungshilfe	Zinssatz	Zinsentlastung durch Entschuldungshilfe (gerundet)	Zinsentlastung durch Reduzierung HH-Ansatz	Zinsen in Finanzplanung	Zinsbedarf neu
2013	113.468.000 €	2,50%	2.900.000 €	1.000.000 €	5.100.000 €	1.200.000 €
2014	113.468.000 €	3,00%	3.500.000 €	1.000.000 €	5.900.000 €	1.400.000 €
2015	113.468.000 €	3,80%	4.400.000 €	900.000 €	6.900.000 €	1.600.000 €

Für die Jahre der erweiterten Finanzplanung 2016 bis 2020 wurde ein einheitlicher Zinssatz von 4% zu Grunde gelegt. Die Höhe der Liquiditätskredite nimmt aufgrund der erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse nach Umsetzung des Entschuldungshilfeprogrammes kontinuierlich ab. Die Ansätze berechnen sich wie folgt:

Darstellung der Zinsaufwendungen für die Jahre 2016 - 2020 unter Berücksichtigung von Zahlungsüberschüssen

Jahr	Liquiditätskredite	Zinssatz	Zinsbedarf gerundet
2016	35.532.000 €	4,00%	1.500.000 €
2017	31.532.000 €	4,00%	1.300.000 €
2018	27.532.000 €	4,00%	1.200.000 €
2019	23.532.000 €	4,00%	1.000.000 €
2020	19.532.000 €	4,00%	800.000 €

Transferaufwendungen

Die große Abweichung zwischen den Jahren 2011 und 2012 ergibt sich aus Steigerungen bei der Kreisumlage (+6,7 Mio. Euro), der Gewerbesteuerumlage (+1,25 Mio. Euro) und Anpassungen im Bereich Sozialhilfe -Pflicht- durch steigende Fallzahlen. Die Anpassung der Sozialhilfe-Regelsätze an den Lebenshaltungsindex führt zu jährlichen Steigerungen ab dem Jahr 2016 in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro jährlich.

Entwicklung der Finanz- Eckdaten von 2010 - 2020

	Ergebnis 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	107.246.776	115.688.800	140.738.800	131.143.800	133.943.800	135.443.800	135.843.800	137.683.800	139.662.800	141.881.800	144.241.800
- davon Grundsteuer A	156.689	157.000	157.000	157.000	157.000	157.000	157.000	157.000	157.000	157.000	157.000
- davon Grundsteuer B	23.388.690	23.600.000	23.800.000	23.900.000	24.100.000	24.100.000	24.200.000	24.300.000	24.500.000	24.700.000	24.900.000
- davon Gewerbesteuer	42.428.835	50.000.000	70.000.000	57.500.000	58.500.000	59.000.000	59.000.000	59.400.000	59.800.000	60.400.000	61.100.000
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33.769.863	34.000.000	37.800.000	40.400.000	41.800.000	42.800.000	43.000.000	44.290.000	45.619.000	46.988.000	48.398.000
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.926.518	5.950.000	6.150.000	6.350.000	6.550.000	6.550.000	6.650.000	6.700.000	6.750.000	6.800.000	6.850.000
- Automatensteuer	1.165.242	1.050.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
- Hundesteuer	368.448	388.000	388.000	393.000	393.000	393.000	393.000	393.000	393.000	393.000	393.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.403.892	82.368.900	85.546.900	87.686.800	87.714.700	88.329.700	89.529.700	89.729.700	89.929.700	90.129.700	90.329.700
- davon Schlüsselzuweisungen	37.054.072	37.500.000	35.800.000	37.800.000	38.300.000	38.800.000	38.900.000	39.000.000	39.100.000	39.200.000	39.300.000
- davon Rückfluss Kreisumlage	26.712.176	27.073.000	31.450.000	31.450.000	31.450.000	31.550.000	32.650.000	32.750.000	32.850.000	32.950.000	33.050.000
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	6.707.486	6.403.100	6.698.400	6.698.400	6.698.400	6.698.400	6.698.400	6.698.400	6.698.400	6.698.400	6.698.400
4 Sonstige Transfererträge	6.811.758	6.657.300	7.458.600	7.445.800	7.445.800	7.445.800	7.645.800	7.645.800	7.645.800	7.645.800	7.645.800
5 Öffentlich - rechtliche Entgelte	12.626.527	12.183.900	12.205.500	12.256.500	12.256.500	12.256.500	12.489.000	12.489.000	12.489.000	12.489.000	12.489.000
- davon Parkgebühren	1.833.612	2.005.000	2.050.000	2.050.000	2.050.000	2.050.000	2.050.000	2.050.000	2.050.000	2.050.000	2.050.000
6 privatrechtliche Entgelte	17.661.237	18.025.600	19.755.400	20.198.100	20.311.700	20.427.800	20.477.800	20.577.800	20.627.800	20.677.800	20.677.800
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.672.129	52.418.200	54.833.200	55.111.000	55.396.000	55.696.000	55.846.000	55.996.000	56.146.000	56.296.000	56.446.000
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14.888.035	14.756.400	14.915.500	15.574.200	15.016.600	15.235.700	15.235.700	15.235.700	15.235.700	15.235.700	15.235.700
9 aktivierte Eigenleistungen	374.767	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500
10 Bestandsveränderungen							0	0	0	0	0
11 Sonstige ordentliche Erträge	8.668.617	7.666.200	7.566.200	7.566.200	7.566.200	7.566.200	7.566.200	7.566.200	7.566.200	7.566.200	7.566.200
12 Summe ordentliche Erträge	313.061.224	316.202.900	349.753.000	343.715.300	346.384.200	349.134.400	351.366.900	353.606.900	355.985.900	358.604.900	361.364.900

	Ergebnis 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
13 Aufwendungen für aktives Personal	70.673.183	78.317.400	78.878.700	80.743.700	81.658.600	83.003.900	83.589.000	85.216.000	86.875.000	88.568.000	90.294.000
- davon Rückstellungen	975.012	4.845.700	2.350.000	2.970.000	3.090.000	3.260.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000
14 Aufwendungen für Versorgung	7.445.827	7.527.800	8.288.600	8.249.000	8.412.000	8.527.600	8.601.000	8.768.000	8.938.000	9.112.000	9.289.000
- davon Rückstellungen	658.002	219.200	350.000	230.000	310.000	340.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.104.696	30.705.800	31.421.900	31.545.000	31.481.300	31.523.600	31.839.000	32.157.000	32.479.000	32.804.000	33.132.000
- davon Bewirtschaftung und Energie	11.746.196	12.250.800	12.370.400	12.518.100	12.619.600	12.794.200	12.986.000	13.181.000	13.379.000	13.580.000	13.784.000
16 Abschreibungen	18.515.468	17.800.000	17.799.700	17.799.700	17.799.700	17.799.700	17.800.000	17.800.000	17.800.000	17.800.000	17.800.000
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.542.875	5.463.000	5.382.800	3.016.800	3.676.400	4.369.500	4.269.500	4.069.500	3.969.500	3.769.500	3.569.500
- davon Liquiditätskreditzinsen	2.411.865	4.700.000	4.000.000	5.100.000	5.900.000	6.900.000	1.500.000	1.300.000	1.200.000	1.000.000	800.000
- abzüglich Zinsentlastung				-3.900.000	-4.500.000	-5.300.000					
18 Transferaufwendungen	173.529.309	173.620.900	190.676.500	190.343.200	191.650.000	193.117.300	195.117.300	196.117.300	197.117.300	198.117.300	199.117.300
- davon Kreisumlage	55.065.632	56.200.000	62.900.000	62.900.000	62.900.000	63.100.000	64.300.000	64.500.000	64.700.000	64.900.000	65.100.000
19 Sonstige Ordentliche Aufwendungen	16.887.939	15.872.200	17.348.100	17.457.100	17.193.200	17.237.000	17.266.100	17.266.100	17.266.100	17.266.100	17.266.100
20 Summe Ordentliche Aufwendungen	321.699.297	329.307.100	349.796.300	349.154.500	351.871.200	355.578.600	358.481.900	361.393.900	364.444.900	367.436.900	370.467.900
21 Ordentliches Ergebnis	-8.638.073	-13.104.200	-43.300	-5.439.200	-5.487.000	-6.444.200	-7.115.000	-7.787.000	-8.459.000	-8.832.000	-9.103.000
EHP: Ertragsverbesserungen				3.623.000	4.372.000	4.875.000	5.888.000	5.888.000	5.888.000	5.888.000	5.888.000
EHP: Aufwandsverbesserungen				-1.908.300	-2.134.300	-2.229.300	-2.654.300	-3.079.300	-3.505.800	-3.905.800	-4.305.800
Ordentlicher Haushalt nach EHP				92.100	1.019.300	660.100	1.427.300	1.180.300	934.800	961.800	1.090.800
nachrichtlich:											
Stand der Liquiditätskredite		172.500.000	165.000.000	47.532.000	43.532.000	39.532.000	35.532.000	31.532.000	27.532.000	23.532.000	19.532.000
Langfristige Verschuldung 1)	8.042.031	22.855.121	33.890.921	40.594.521	48.655.018	57.138.318	56.895.318	56.337.318	52.478.318	47.318.318	41.333.099
(jeweils Ende des Jahres)											

1) fiktive Entwicklung langfr. Verschuldung ab 2014 inkl. Einbeziehung Veräußerungsrücklage

**Entschuldungshilfeprogramm zum Zukunftsvertrag der Stadt Göttingen
Ratsbeschluss vom 26.04.2012**

Haushaltsdaten: Stand der Finanzplanung zum HH 2012 nach Ratsbeschluss									
Ausgangslage:									
		Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge aktuelle Finanzplanung		343.715.300 €	346.384.200 €	349.134.400 €	351.366.900 €	353.606.900 €	355.985.900 €	358.604.900 €	361.364.900 €
Aufwand aktuelle Finanzplanung		353.054.500 €	356.371.200 €	360.878.600 €	358.481.900 €	361.393.900 €	364.444.900 €	367.436.900 €	370.467.900 €
Defizite aktuelle Finanzplanung		- 9.339.200 €	- 9.987.000 €	- 11.744.200 €	- 7.115.000 €	- 7.787.000 €	- 8.459.000 €	- 8.832.000 €	- 9.103.000 €
Maßnahmenliste zur Zielerreichung:									
		Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Maßnahmen zur Ertragsverbesserung									
V005 - Erhöhung der Automatensteuer	20-02	- €	- €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
V006 - Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B	20-01	2.700.000 €	2.700.000 €	2.700.000 €	1.350.000 €	1.350.000 €	1.350.000 €	1.350.000 €	1.350.000 €
V007 - Dividendenerhöhung der Stadtwerke Göttingen AG	20-05	170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €
V008 - Erhöhung der Parkgebühren	20-04	- €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
V009 - Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes	20-14	- €	- €	- €	2.300.000 €	2.300.000 €	2.300.000 €	2.300.000 €	2.300.000 €
V012 - Einsparung durch Neustrukturierung bei den Beteiligungen	20-09	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
V014 - Erhöhung der Hundesteuer	20-03	- €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
V017 - Erhöhung Entgelte für Feuerwehreinsätze	37-01	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
V031 - Erhöhung der Pachteinnahmen	80-01	48.000 €	48.000 €	48.000 €	48.000 €	48.000 €	48.000 €	48.000 €	48.000 €
V034 - Erhöhung der Verkaufserlöse durch Brennholzvermarktung	67-01	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
V038 - Ausschreibung der Werberechte im öffentlichen Straßenraum	66-01	- €	- €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
V040 - Förderung des Klimaschutzes durch Projektförderungen der EAM gGmbH	80-02	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
V042 - Reduzierung des Zuschussbedarfs beim Schulessen	40-02	150.000 €	184.000 €	237.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
V047 - Erhöhung Kapitalentnahme Seniorenzentrum Göttingen Vermietungs-GmbH & Co. KG	20-06	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
V049 - Mehrerträge durch Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung	20-15	- €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
V061 - Einkommensgerechtere Staffelung der Kita-Beiträge	51-01	125.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
Summe Ertragsverbesserungen		3.623.000 €	4.372.000 €	4.875.000 €	5.888.000 €	5.888.000 €	5.888.000 €	5.888.000 €	5.888.000 €

"Freiwillige" Positionen ohne ILV

Anlage 3 Zukunftsvertrag
Stand: 06.06.2012

KTR	Name KTR	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Beteiligungsgesellschaft Pro City GmbH								
	darin enthalten: - Umlage	30.700	30.700	30.700	30.700	30.700	30.700	30.700	30.700
	Beteiligungsgesellschaft Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH								
	darin enthalten: - Beitrag	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	+ EHP	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
5731100	Leistungen für Einwohner	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	+ EHP	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
5731110	Kult. Mittelpunkt Geismar	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300
5731120	Gemeinschaftsräume Roringen	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400
5731130	Bürgerhaus Herberhausen	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5731140	MZ Grono	-600	-600	-600	-600	-600	-600	-600	-600
5731150	Bürgerhaus Grono	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
5731160	Mehrweckgebäude Weende	200	200	200	200	200	200	200	200
5731170	Thiehaus Weende	-900	-900	-900	-900	-900	-900	-900	-900
5731180	MZ Hofensen	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
5734100	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	1.078.000	1.078.000	1.078.000	1.078.000	1.078.000	1.078.000	1.078.000	1.078.000
	+ EHP	-320.000	-320.000	-320.000	-320.000	-320.000	-320.000	-320.000	-320.000
	Beteiligungsgesellschaft GWG								
	darin enthalten: - Zuschuss Lokhalle/Stadthalle	1.883.000	1.883.000	1.883.000	1.883.000	1.883.000	1.883.000	1.883.000	1.883.000
	darin enthalten: - Zuschuss Lokhalle (BG 74)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	+ EHP	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	Beteiligungsgesellschaft Städt. Wohnungsbau GmbH								
	darin enthalten: - Dividende	-480.000	-480.000	-480.000	-480.000	-480.000	-480.000	-480.000	-480.000
	Beteiligungsgesellschaft Seniorenzentrum GmbH								
	darin enthalten: - Eigenkapitalverzinsung	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
	+ EHP	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
5751110	Tourismus	319.300	321.700	324.100	324.100	324.100	324.100	324.100	324.100
6112100	Zuweisungen (freiwilliger Anteil)	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	Beschäftigungsförderung Göttingen (KA6R)								
	darin enthalten: - Zuschuss	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	+ EHP	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
	Freiwillige Leistungen gesamt nach EHP	13.612.076	13.489.686	13.536.936	13.580.546	13.625.446	13.696.946	13.769.546	13.843.746
	Bemessungsgrundlage Aufwendungen* (nach Kürzungen durch EHP)	420.246.200	422.736.900	426.349.300	428.827.600	431.314.600	433.939.100	436.531.100	439.162.100
	Quote Freiwillige Leistungen unter Berücksichtigung EHP	3,24%	3,19%	3,18%	3,17%	3,16%	3,16%	3,15%	3,15%

* Inklusive Stadtanteil SGB II in Höhe von 73 Mio. €, der aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis derzeit über den Haushalt des Landkreises gebucht wird.

Anlage 4: zum Zukunftsvertrag der Stadt Göttingen

Bei der Festlegung der Höhe der Entschuldungshilfe für die Stadt Göttingen wurden verschiedene zum Stichtag 31.12.2009 vorhandene Vermögenswerte von der Summe der zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Kassenkredite in Abzug gebracht.

Die tatsächliche Entschuldungssumme berechnet sich aus 75 % der auf diesem Weg reduzierten Summe der Kassenkredite zum Stichtag 31.12.2009.

Kassenkreditstand zum 31.12.2009	189.757.000 €
Abzüge aufgrund vorhandener Vermögenswerte	
Gewinnrücklage der Wohnungsbaugesellschaft, anteilig (Rücklage zum Stichtag insgesamt 22,5 Mio. €)	10.000.000€
Finanzanlage, anteilig (Anlage zum Stichtag insgesamt 10 Mio. €. Es wurden die Anteile abgezogen, deren Verwendung nicht bereits aufgrund konkreter rechtlicher Bindungen eingeplant war)	6.181.110 €
Veräußerungsrücklage, anteilig (insgesamt 28,7 Mio. €; zum gleichen Zeitpunkt bestehende Investitionskredite in Höhe von 9,8 Mio. € wurden gegengerechnet)	18.900.000 €
Unbebaute Grundstücke nach Angabe der Stadt nicht benötigt und veräußerbar	1.370.000 €
Bebaute Grundstücke nach Angabe der Stadt nicht benötigt und veräußerbar	2.014.835 €
Summe Abzug	38.465.945
Kassenkreditstand nach Abzug	151.291.055
Entschuldungshilfe	113.468.291

Die Summe der Entschuldungshilfe wurde einvernehmlich zwischen der Stadt Göttingen und dem Referat 35 im Innenministerium abgestimmt.